

Antrag:

Angleichung der Mitgliedsbeiträge und Erhöhung der Beteiligung an den allgemeinen Kosten durch die Rugby-Abteilung

Begründung:

Die Rugbyabteilung besteht seit ca. 4 Jahren. Zu Beginn der Spielaufnahme im Jahre 2014 wurde der Abteilung zwecks Förderung des Aufbaus und der Entwicklung im BTHV ein ermäßigter Beitragssatz (Ovalis: 140€, 7-9: 85€ und ab 10:105€) gewährt.

Darüber hinaus wurde die Aufnahme der Rugbyabteilung in den BTHV als Pilotprojekt gesehen, das sich erst einmal bewähren sollte. Als vergleichbare Begründung für einen verminderten Beitrag wurden die Hockey-Chaoten benannt. Die Spielenden nutzen ausschließlich den Naturrasen und üben keine weitere Sportart im Verein aus.

Das Pilotprojekt hat sich erfolgreich bewährt und die Rugbyabteilung sollte als Teil des BTHV bestätigt werden.

Die Geschäftsstelle wird u.a. durch die Rugbyabteilung intensiv genutzt. Eine moderate Erhöhung der Beteiligung an den Allgemeinkosten auf 20% der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.04.2020 ist daher angemessen.

Die Mitgliedsbeiträge für die Rugbyspieler*innen sollten sich u.a. aufgrund der gestiegenen Trainingsqualität durch die Verpflichtung eines qualifizierten hauptamtlichen Trainers und zweier FSJler dem Niveau der Abteilungen Tennis und Hockey angemessen angleichen und ab dem Alter von 16 die volle Höhe erreichen. Eine Erhöhung im Beitragsjahr 2020 ist allerdings nicht gegeben, bevor sich die Trainings- und Spielbedingungen nicht angemessen verbessert haben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass ab 1.April 2020 die Beteiligung der Rugbyabteilung an den Allgemeinkosten auf 20% der Mitgliedsgebühren steigt.

Der Vorstand möge beschließen, dass sich die Mitgliedsbeiträge der Rugbyabteilung grundsätzlich am allgemeinen Niveau der Beiträge im BTHV orientieren. Dies sollte in jährlichen Steigerungsraten geschehen. Ab dem Alter von 16 Jahren gelten die Mitgliedsbeiträge analog zu Hockey und Tennis. Voraussetzung dafür ist aber die Bereitstellung eines beispielbaren Naturrasens. Die jetzigen Spiel- und Trainingsbedingungen erfüllen nicht im Mindesten die Voraussetzungen für eine gleich hohe Mitgliedsgebühr.

Mit der Anpassung der Gebühren ist auch die Möglichkeit verbunden, andere Sportarten im BTHV zu nutzen.

Bonn, 20.02.2020